

# Eine der Letzten spricht

Während der Holocaust-Gedenkstunde des Bundestags spricht die Überlebende Anita Lasker-Wallfisch und beklagt Antisemitismus, Menschenfeindlichkeit und Rassismus. Auch Bundestagspräsident Schäuble warnt vor zunehmendem Hass

Aus Berlin **Tobias Schulze**

Als Anita Lasker-Wallfisch in ihrer Heimatstadt Breslau vor Gericht stand, hoffte sie auf eine möglichst lange Haftstrafe. Die junge Frau, Tochter eines Rechtsanwalts und einer Geigerin, hatte versucht, mit einem gefälschten Pass aus Deutschland zu fliehen. Der Plan flog aber auf, noch am Bahnhof nahm die Gestapo sie fest. Im Juni 1943 bekam die junge Jüdin ihren Prozess wegen Urkundenfälschung, der tatsächlich gut ausging: Die Richter verurteilten sie zu anderthalb Jahren im Zuchthaus.

„Das war ein Riesenglück, nicht sofort nach Auschwitz verfrachtet zu werden“, sagte die heute 92-jährige am Mittwoch während der Holocaust-Gedenkstunde des Bundestags in Berlin. Die Zeit in der Haft sei zwar hart gewesen. „Aber im Allgemeinen wird man im Gefängnis wenigstens nicht ermordet.“

Als eine der „rapide verschwindenden Augenzeugen der damaligen Katastrophe“ stellte sich die Rednerin im Plenarsaal den Abgeordneten vor. In schnellen Sätzen und mit bestimmten Worten berichtete sie von ihren Erlebnissen: Im Dezember 1943 kam sie aus dem Gefängnis doch noch vorzeitig nach Auschwitz, entging aber

der Ermordung, weil sie als Cellistin dem Häftlingsorchester zugewiesen wurde. Den Völkermord an den europäischen Juden musste sie vor Ort beobachten. Als eine von wenigen Häftlingen überlebte sie Auschwitz. Nach dem Krieg zog sie nach Großbritannien und wurde dort eine erfolgreiche Musikerin.

Im Bundestag schilderte sie aber nicht nur ihr Schicksal, sondern warnte auch vor einer gefährlichen Entwicklung. Im bayerischen Traunstein habe sie kürzlich als Augenzeugin vor einer Schülergruppe gesprochen. Zur Vorbereitung habe sie sich davor im Hotelrestaurant mit einem weiteren Podiumsteilnehmer getroffen. Ein anderer Hotelgast sei nach einer Weile wütend an ihren Tisch gestürzt und habe sich beschwert, dass wir „hier schon wieder diese schöne Atmosphäre mit diesen Auschwitz-Geschichten verderben“. Vor fünf Jahren habe sich Lasker-Wallfisch solch eine Situation noch nicht vorstellen können. Ihr knapper Appell an die Zuhörer: „Also aufpassen!“

Neben dem „wieder aufblühenden Antisemitismus“ beklagte die Rednerin auch andere Formen der Menschenfeindlichkeit und des Rassismus. Ausdrücklich lobte sie dagegen die



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit der Holocaust-Überlebenden Anita Lasker-Wallfisch  
Foto: Markus Schreiber/ap

Flüchtlingspolitik der Bundesregierung im Sommer 2015: Für die Juden hätten sich während des Holocaust die Grenzen „hermetisch geschlossen und nicht wie hier geöffnet dank dieser unglaublich generösen, mutigen, menschlichen Geste, die hier gemacht wurde“. Nach diesem Satz applaudieren alle Fraktionen im Plenum, außer der einen, die in diesem Jahr zum ersten Mal an einer Holocaustgedenkstunde teilnehmen musste.

Vor Lasker-Wallfisch hatte schon Wolfgang Schäuble, der erstmals als Bundestagspräsident eine Gedenkstunde eröffnete, vor wachsendem Hass gewarnt. Die Verrohung nehme zu, vor allem im Internet, aber nicht nur dort. „Jeden Tag werden Menschen bei uns angegriffen, weil sie anders aussehen.“ Es sei beunruhigend, wenn Angriffe auf Flüchtlinge gebilligt würden; aber auch, dass Juden heute in Deutschland Anfeindungen erleben und auf Straßen jüdische Flaggen verbrannt würden. „Das ist inakzeptabel. Jede Form von Antisemitismus ist unerträglich, erst recht in unserem Land“, sagte Schäuble. „Das gilt für alle, die hier leben, auch für die, für die die deutsche Vergangenheit nicht die eigene ist.“



**Das war ein Riesenglück, nicht sofort nach Auschwitz verfrachtet zu werden**

Anita Lasker-Wallfisch

**Aufarbeiten und Erinnern**

## Ermittlungen gegen fünf KZ-Wachmänner

Ihr Dienst, so wird den heute 92- bis 96-Jährigen vorgeworfen, soll es möglich gemacht haben, dass in Buchenwald systematisch gemordet wurde

Von **Klaus Hillenbrand**

Der Fußboden in dem ehemaligen Pferdestall des Lagerkommandanten war rot gestrichen. Damit Blutspuren nicht auffallen. Die arglosen Opfer wurden in das als ärztlichen Behandlungsraum getarnte Zimmer geführt und aufgefordert, sich auszuziehen. Dann musste sie oder er sich vor eine Wand mit einer Messlatte stellen, so als sollte die Größe festgestellt werden. In der Messlatte befand sich ein Schlitz. Durch diesen erfolgte der tödliche Genickschuss durch ein Loch in der Wand aus einem Nachbarraum.

Für diese getarnte Ermordung hatte die SS den Namen Genickschussanlage erfunden. Ein solches Mordinstrument befand sich ab 1941 im Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar. Viele der in dem Zimmer mit dem roten Fußboden ermordeten sowjetische Kriegsgefangenen waren zuvor gar nicht registriert worden. Die KZ-Gedenkstätte geht davon aus, dass allein dort mehr als 8.000 Menschen ermordet wurden.

Mord verjährt nicht. Die Staatsanwaltschaft Erfurt hat jetzt Ermittlungen gegen fünf ehemalige SS-Wachmänner des Konzentrationslagers Bu-

chenwald aufgenommen. Die Vorwürfe lauten auf Beihilfe zum Mord. Das bestätigt eine Sprecherin der Behörde gegenüber der taz.

Die Beschuldigten sind zwischen Juni 1921 und November 1925 geboren, also heute 92 bis 96 Jahre alt. Sie leben in Thüringen, Berlin, Baden-Württemberg, Bayern und dem Rheinland. Bisher wurden sie noch nicht vernommen worden.

Es ist unwahrscheinlich, dass die Beschuldigten an der Genickschussanlage eingesetzt wurden. Doch ihr Dienst als Wachmann, so der Vorwurf, soll es möglich gemacht haben, dass in Buchenwald systematisch gemordet wurde.

Ausgelöst wurden die Verfahren gegen die fünf Greise durch Recherchen der Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen im baden-württembergischen Ludwigsburg. Deren Leiter Jens Rommel sagte der taz, die Beschuldigten seien in der „Spätphase“ von Buchenwald dort eingesetzt worden, also 1944/45.

Buchenwald bei Weimar war eines der größten Konzentrationslager auf deutschem Boden. Von 1937 bis zum April 1945 waren dort etwa 266.000

Menschen inhaftiert. 56.000 von ihnen wurden ermordet.

Zusammen mit den fünf Erfurter Verfahren hat die Zentrale Stelle in den letzten Monaten insgesamt 14 Ermittlungen an die zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben. Die neuen Fälle sind das Ergebnis von Abgleichen zwischen Listen ehemaliger SS-Bediensteter in Konzentrationslagern und Nachforschungen darüber, ob Beteiligte noch am Leben sind. Eine neue Rechtsauffassung ermöglicht seit 2016 Verurteilungen von KZ-Personal wegen Beihilfe zum Mord auch dann, wenn kein individueller Mord nachgewiesen werden kann.

**Todesschuss oder Giftspritze**

Bedingung dafür ist, dass die Beschuldigten zu einer Zeit in den KZs eingesetzt waren, als dort systematisch Menschen ermordet wurden, sei es durch Erschießung, Giftnjektion, Vergasung oder durch die grauenhaften Lebensumstände. Das trifft etwa in Auschwitz auf die gesamte Lagergeschichte zu, bei anderen KZs dagegen nur auf die letzten Jahre vor der Befreiung. Deshalb sind akribische Recherchen notwendig, auch darüber, welches Wissen einem

Beschuldigten bei seinem damaligen Einsatz unterstellt werden kann. Dazu zählt etwa, ob man von den Wachtürmen aus Morde und Mordvorbereitungen beobachten konnte.

Die weiteren Fälle betreffen ehemaliges SS-Personal der KZs Auschwitz, Ravensbrück und Mauthausen. Schon länger andauernde Ermittlungen sind gegen Frauen und Männer anhängig, die im KZ Stutthof Dienst taten. Gegen drei Personen, die in Majdanek und Stutthof Dienst taten, ist Anklage erhoben worden. Gerichte in Münster und Frankfurt am Main entscheiden demnächst über drei Prozessöffnungen.

Oberstaatsanwalt Jens Rommel sagte der taz, seine Behörde betreibe derzeit Vorermittlungen gegen SS-Personal aus den Konzentrationslagern Neuenhammer, Bergen-Belsen, Mittelbau, Buchenwald, Sachsenhausen, Ravensbrück, Flossenbürg, Groß-Rosen und Mauthausen. Auch erwägt die Zentrale Stelle laut Rommel die Ausweitung der Recherchen auf weitere Massenverbrechen, etwa der Einsatzgruppen in der Sowjetunion oder bei Getto-„Räumungen“ im besetzten Polen.

Die Arbeit der Ermittler werde allerdings „von Jahr zu Jahr schwieri-

ger“, sagte Rommel. „Das Risiko, dass ein Beschuldiger stirbt“, erhöhe sich angesichts von deren Alter erheblich. Viele noch lebende Verdächtige seien zu gebrechlich für einen Prozess und deshalb verhandlungsunfähig.

Rommel verwies in diesem Zusammenhang auf die Recherchen seiner Behörde zum KZ Auschwitz. Im Oktober 2013 habe man insgesamt 30 Fälle an die Staatsanwaltschaften abgegeben. Drei der Beschuldigten starben kurz darauf. 22 waren verhandlungsunfähig. Fünf wurden schließlich angeklagt. Von diesen starb einer kurz vor Prozessauftakt, eine Frau erwies sich als zu gebrechlich für ein Verfahren, und einem Beschuldigten wurde in Lauf des Prozesses Verhandlungsunfähigkeit attestiert. Es blieb bei lediglich zwei Verurteilungen wegen Beihilfe zum Mord. Einer der Verurteilten, Oskar Gröning, soll demnächst seine vierjährige Haftstrafe antreten, der andere, Reinhold Hanning, ist im letzten Jahr verstorben.

„Bleibt es bei diesem Verhältnis von Ermittlungen zu Urteilen, dann ist in nächster Zeit mit der Eröffnung von nur ein bis zwei Hauptverfahren zu rechnen.“